



Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-20-0025

Anpassung der Gesellschaftsstruktur der Wivertis GmbH

Beschluss Nr. 0310

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit Beschluss Nr. 0103 vom 29.11.2016 der Beteiligungsausschusses den Magistrat beauftragt hat, sich einvernehmlich von ATOS IT Information Technology GmbH (ATOS) als Gesellschafter der WIVERTIS zu trennen und einen Aufhebungsvertrag zu verhandeln.
 - 1.2. mit dem selben Beschluss der Beteiligungsausschusses den Magistrat gebeten hat, in diesem Kontext die folgenden drei Szenarien zu prüfen: a) Voll-Privatisierung, b) kommunale GmbH, c) Eigenbetrieb, nicht jedoch ein PPP-Modell.
 - 1.3. gemäß den bestehenden Regelungen des Konsortialvertrages nach der Beendigung des IT-Dienstleistungsvertrages die LHW die Geschäftsanteile der ATOS übernehmen und somit 100% Anteilseignerin der WIVERTIS wird.
 - 1.4. vor einer Aufhebung oder Kündigung der Verträge mit Atos oder WIVERTIS die tatsächlichen IT-Bedarfe der LHW in Hinsicht auf Serviceleistungen, Prozesse, Steuerung und Preise zu ermitteln sind.
2. Es gilt als eingebracht und wird weiter aufgegriffen, wenn das Ergebnis zu 3.1. vorliegt:

Von einer vollständigen Vergabe aller IT-Dienstleistungen an private Dritte wird abgesehen, da die vollständige Ausschreibung der IT-Dienstleistungen der LHW an Dritte wirtschaftlich und personalrechtlich nachteilig ist, bei dauerhafter wirtschaftlicher Vorteilhaftigkeit werden einzelne Leistungen über WIVERTIS von Dritten bezogen.
- 3.1 Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird beauftragt, im Rahmen einer Ausschreibung ein Unternehmen mit der Analyse der IT-Bedarfe der LHW und des Dienstleistungspaketes der WIVERTIS zu beauftragen. Hierbei sollen auch Benchmarks mit dargestellt werden und erste Ergebnisse hierüber bis Ende 2017 vorliegen.
- 3.2 Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit ATOS bis zur vollständigen Übernahme der Geschäftsanteile so fortzusetzen, dass weiterhin Innovationsprojekte umgesetzt und implementiert werden, insbesondere in den Bereichen Telefonie, mobiles Arbeiten, Cloud, e-Gouvernement und Servicemanagement.
- 3.3 Der Magistrat (Dezernat VI/20 i. V. m. Dezernat VII/30 und Dezernat I) wird beauftragt zu prüfen, in welcher Rechtsform (GmbH in städtischem Alleineigentum oder Eigenbetrieb) die IT-Dienstleistungen zukünftig erbracht werden sollen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist den Körperschaften vorzulegen.

3.4 Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird beauftragt, eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt im Hinblick auf die Umsatzsteuer bei einem Eigenbetrieb einzuholen. Das Ergebnis ist den Körperschaften vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 15.08.2017 BP 0499)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2017
im Auftrag

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat I
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernaten VII und I)
zu Ziffer 3.3
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat I
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock